

Beschlussvorlage	
VL-97/2022 1. Ergänzung	
Datum	07.07.2022
Aktenzeichen	10
Sachbearbeiter/-in	Herr Regel

Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Sozial-, Kultur- und Sportausschuss	18.07.2022	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	18.07.2022	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	21.07.2022	beschließend

Betreff:

**Kostenbeiträge für die Betreuung von Kita-Kindern nach Abschluss des Kindergartenjahrs;
5. Änderung der Kostenbeitragssatzung**

Sachdarstellung:

Das Kindergartenjahr endet offiziell am 31.07.22. Zu diesem Zeitpunkt werden dann die künftigen Schulkinder in den Kindertagesstätten abgemeldet.

Einige Eltern benötigen jedoch eine weiterführende Betreuung ihrer Kinder bis zur Einschulung, manchmal auch nur für die Dauer einer Woche. Es handelt sich hierbei lediglich um rund 5 Kinder.

Für diese Form der Betreuung sieht die Kostenbeitragssatzung der Gemeinde Ehringshausen keine besondere Regelung vor zumal in Hessen die Halbtagsbetreuung innerhalb des Vorschuljahr für die Eltern kostenlos ist.

Es wird vorgeschlagen hierfür separate Kostenbeitragssätze festzulegen.

Der Vorschlag wäre für die Dauer einer angemeldeten Ganztagsbetreuung pro Woche einen Satz von 50,00 Euro festzulegen – und für die Halbtagsbetreuung einen Satz von 30,00 Euro pro Woche festzulegen. Geschwisterkindregelungen ect. sind hier nicht anzuwenden (um die Sache etwas zu vereinfachen).

Verpflegungsentgelte sind ebenfalls zu entrichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Stellungnahme der Finanzverwaltung
1. Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzverwaltung:
2. Auswirkungen auf die Bilanz:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die 5. Änderungssatzung der Kostenbeitragssatzung zur Satzung der Gemeinde Ehringshausen über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder (Kostenbeitragssatzung, KBS) in Form der Anlage.

Anlage(n):

1. 5. Satzung zur Änderung der Kostenbeitragssatzung zur Satzung der Gemeinde Ehringshausen über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder (Kostenbeitragssatzung, KBS)